

Elektromobilität | Online-Beantragung der E-Auto Förderung 2026 (Bundesregierung)

Käufer von Elektroautos können seit dem 21.9.2026 bis zu 6.000 € Zuschuss online beantragen. Rund um die E-Auto Förderung und die Online-Beantragung hat die Bundesregierung weitergehende Informationen veröffentlicht.

Hintergrund: Seit dem 1.1.2026 können Privatpersonen, die ein neues E-Auto oder Plug-in-Hybride beziehungsweise Fahrzeuge mit Range Extender kaufen, eine Förderung zwischen 1.500 und 6.000 € erhalten.

Die Bundesregierung führt hierzu u.a. weiter aus:

Wer bekommt die Kaufprämie für E-Autos?

- Die Förderhöhe unterscheidet sich je nach Fahrzeug, Einkommen und Familiengröße. Insbesondere Familien sollen dadurch die Möglichkeit bekommen, sich erstmals ein Elektroauto kaufen zu können. Gefördert werden sowohl der **Kauf**, als auch das **Leasing von Neuwagen**.
- Die Prämie kann rückwirkend für den Kauf von E-Autos beantragt werden, die **seit dem 1.1.2026 erstmalig zugelassen** wurden.

Wo kann ich die E-Auto-Förderung 2026 beantragen?

- Das Antragsverfahren läuft vollkommen digital und ist über die BAFA-Adresse zu erreichen.
- Zudem bietet das BAFA telefonisch und online Hilfe und Unterstützung bei der Antragstellung unter 06196 908–1009 oder per Mail unter elektromobilitaet@bafa.bund.de.

Wer wird in welcher Höhe gefördert?

- Gefördert wird der Kauf von Autos mit **rein batterieelektrischem Antrieb, batterieelektrischem Antrieb mit Range Extender oder mit Plug-in-Hybrid-Antrieb**. Bei Fahrzeugen mit Plug-in-Betrieb oder Range Extender sind bestimmte Klimaschutzrelevante Anforderungen zu erfüllen. Für Brennstoffzellenfahrzeuge sind im Förderprogramm dieselben Fördersätze vorgesehen wie für reine E-Autos.
- Anträge auf Förderung können gestellt werden bis zu einer **Einkommensgrenze von 80.000 € zu versteuerndem Haushaltsjahreseinkommen**. Diese Einkommensgrenze steigt – für bis zu zwei Kinder – je Kind um 5.000 €. Das heißt: Sie liegt bei Familien mit zwei oder mehr Kindern damit bei maximal 90.000 € zu versteuerndem Haushaltsjahreseinkommen.

Soziale Staffelung und Zuschläge für Familien

- Jeder Neukauf eines Elektroautos unter diesen Einkommensgrenzen wird mit mindestens 3.000 € gefördert. Jeder Kauf eines Autos mit Plug-in-Hybrid-Antrieb oder Range Extender mit 1.500 €. Pro Kind gibt es 500 € zusätzlich. Es werden bis zu zwei Kinder berücksichtigt. Die Förderung beträgt damit maximal 1.000 € zusätzlich.
- Zudem wird eine **soziale Staffelung** eingeführt: Bei einem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen unter 60.000 € erhöht sich die Förderung um 1.000 €. Bei einem Einkommen von unter 45.000 € gibt es weitere 1.000 € dazu. Familien mit zwei Kindern und niedrigem Einkommen können also eine Förderung bis zu 6.000 € beantragen.

Die soziale Staffelung wird ergänzend in der folgenden Tabelle dargestellt:

Förderkomponente	Reine E-Autos und Brennstoffzellenfahrzeuge	Plug-in-Hybride und Fahrzeuge mit Range Extender
Basisförderung (Neukauf)	3.000 €	1.500 €
Kinderzuschlag (max. 2 Kinder)	+500 € pro Kind (max. +1.000 €)	+500 € pro Kind (max. +1.000 €)
Soziale Staffelung 1 (Einkommen unter 60.000 €)	1.000 €	1.000 €
Soziale Staffelung 2 (Einkommen unter 45.000 €)	+2.000 €	+2.000 €
Maximale Gesamtförderung	6.000 €	4.500 €

Quelle: Bundesregierung online, Meldung v. 21.9.2026 (Ib)

Fundstelle(n):
NWB LAAAK-24143